

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	02.09.2016
Berichtersteller:	Marita Nehring, Stefan Hinterleitner	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	123/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	12.09.2016	öffentlich -

Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Coburg; ÖPNV und Tourismus - Nutzung vorhandener Buslinien durch touristische Gäste

I. Sachverhalt

Für die Fraktion der Freien Wähler hat Kreisrat Gerold Strobel mit Antrag vom 29.04.2016 einen Antrag zum Themenfeld „ÖPNV und Tourismus – Nutzung vorhandener Buslinien durch touristische Gäste“ gestellt. Dieser zielt darauf ab, Touristen kostenlos in den vom Landkreis Coburg bestellten Regionalbussen mitfahren zu lassen und somit die touristische Attraktivität der Region zu steigern.

Aus Sicht von Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V. und ARGE ÖPNV ist hierzu folgendes zu berichten:

Ein attraktives ÖPNV-Angebot ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität einer Tourismusdestination. Die im Juli 2016 beschlossene Tourismus-Marketing-Konzeption Coburg.Rennsteig sieht hier im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen wichtigen Nachholbedarf. Insofern zielt der Antrag absolut in die richtige Richtung.

Im Detail gilt es jedoch noch einige Herausforderungen zu überwinden:

1. Das Coburger Land vermarktet sich seit einem Jahr touristisch ausschließlich unter dem Dach der Tourismusregion Coburg.Rennsteig in länderübergreifender Partnerschaft von Stadt und Landkreis Coburg, Landkreis Sonneberg sowie einzelnen Orten der Initiative Rodachtal in den Landkreisen Hildburghausen und Hassberge. Touristische Produkte und Leistungen sollten daher grundsätzlich für diese Gesamtdestination Gültigkeit haben, da ansonsten Verwirrungen und Enttäuschungen bei den Gästen vorprogrammiert sind, die kommunale Gebietszuschnitte in ihrer Urlaubsregion nicht nachvollziehen können.
2. In der Destination Coburg.Rennsteig bieten unterschiedlichste Leistungsträger ÖPNV-Angebote an: neben den vom Landkreis Coburg bestellten Regionalbussen gibt es Stadtbussysteme u.a. in Coburg, Rödentel, Neustadt und Sonneberg sowie Regionalbuslinien in den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen. Kreuz aller Nahverkehrsnetze ist dabei immer die Schiene mit den Leistungsträgern DB Regio, Agilis und Südthüringenbahn. Ein touristisches ÖPNV-Angebot sollte immer allumfassend sein, um einen wirklichen Kundennutzen und damit Gästezufriedenheit zu gewährleisten. Eine alleinige Kostenfreiheit der Regionalbusse im Landkreis Coburg würde bedeuten, dass ein Gast bspw. kostenfrei von Seßlach nach Coburg kommen könnte, nicht jedoch dort mit dem Stadtbus weiter fahren kann. Ein Gast aus Bad Rodach müsste für die Schienenstrecke zwischen Bad Rodach und Coburg bezahlen und ebenfalls für den Stadtbus.

3. Tarifrechtlich dürfen Sondertarife nicht wahllos für bestimmte Gruppen gewährt werden. Auch muss eine Nachprüfbarkeit für den Sondertarif gewährleistet sein. Ein Sondertarif für Inhaber von Gästekarten wäre bspw. nur dann möglich, wenn der Gästekarteninhaber bspw. im Rahmen von Kurtaxe bereits eine Abgabe entrichtet hätte. Grundlage einer Gästekarte / Gästeabgabe / Kurtaxe ist dabei eine kommunale Satzung, die ggf. auf Ebene jeder Kommune zu beschließen wäre. Eine solche Gästekarte / Kurtaxe gibt es derzeit allerdings nur in der Stadt Bad Rodach und in keiner anderen Kommune im Landkreis Coburg.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass momentan noch keine sinnvolle und attraktive Lösung einer Touristencard im regionalen ÖPNV möglich ist.

Die Arbeitsgemeinschaft ÖPNV kann den zuständigen Gremien nach Ablauf der Einführungsphase des neuen Bussystems im Landkreis Coburg im Frühjahr 2017 ein Konzept für eine Touristencard in der Destination Coburg.Rennsteig ausarbeiten und die hierzu erforderlichen Vorgespräche mit allen Leistungserbringern führen, um eine Kostenabschätzung geben zu können.

Jedoch wären mit einer anschließenden Umsetzung eines solchen Instruments sicherlich weitere, nicht unerhebliche Kosten verbunden.

II. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. An GBL 3 Herr Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat

Marita Nehring